

An die Medien

Für eine Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik Ganzheitlicher Ansatz findet breite Zustimmung

Die Agglomerationspolitik war in den letzten Jahren in erster Linie von der Lösung dringlicher Verkehrsprobleme geprägt. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) anerkennt die Bedeutung einer Koordination von Siedlungsentwicklung und Verkehr. Um unsere Agglomerationen wettbewerbsfähig zu erhalten, braucht es aber nach Auffassung der TAK verstärkt auch Bemühungen in anderen Politikbereichen. Je nach regionalen Gegebenheiten sind weitere Themen wie Ausländerintegration, Bildung, Gesundheit, Jugend, Kultur, Sicherheit, Soziales, Sport, Tourismus oder Wirtschaftsförderung in agglomerationspolitische Strategien einzubeziehen. Die TAK hat an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2008 beschlossen, in fünf Schwerpunkten vertiefte Abklärungen für eine Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik durchzuführen.

Die TAK ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für eine gemeinsame Agglomerationspolitik in der Schweiz. An ihrer gestrigen Sitzung diskutierte Bundesrat Moritz Leuenberger mit Vertretern kantonaler und kommunaler Regierungen über die zukünftige Entwicklung der Agglomerationspolitik.

Die Agglomerationspolitik konzentriert sich heute vielerorts auf die Bereiche Siedlungsentwicklung und Verkehr. Es ist unbestritten, dass damit ein zentrales Thema angegangen wurde. Das Potenzial der Agglomerationspolitik, zu einer nachhaltigen Entwicklung der urbanen Schweiz beizutragen, ist damit aber bei weitem nicht ausgeschöpft. Deshalb hat die TAK die Diskussion über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik lanciert. Der Bericht „Möglichkeiten und Grenzen kantonaler Agglomerationspolitik“ skizziert anhand von Fallstudien konkrete Ansätze, wie die Agglomerationspolitik thematisch breiter abgestützt werden kann.

Agglomerationspolitik nachhaltig verankern

Zu den Schlussfolgerungen des Berichts hat die TAK bei Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung durchgeführt. In dieser Konsultation findet die thematische Ausweitung der Agglomerationspolitik breite Zustimmung. Konkrete Beispiele veranschaulichen zudem, dass die ganzheitliche Agglomerationspolitik in Ansätzen bereits gelebt wird. Diese Politik ist weiterzuentwickeln und zu konsolidieren. Die TAK hat beschlossen, aus der Vielfalt der Vorschläge folgende fünf Schwerpunkte zu vertiefen:

- Die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik ist auf klare Rechtsgrundlagen angewiesen. Dabei stellt sich die Frage, was auf welcher staatlichen Ebene zu regeln ist.

- Die angestrebte thematische Breite der Agglomerationspolitik erfordert zusätzliche Koordinationsanstrengungen auf allen staatlichen Ebenen. Dazu sind vermehrt politikbereichsübergreifende Strategien und Strukturen notwendig.
- Ohne finanzielle Anreize wäre die Agglomerationspolitik nicht dort, wo sie heute steht. Deshalb ist die Weiterentwicklung finanziell abzusichern. Dazu sind auch die kantonalen Finanz- und Lastenausgleiche zugunsten der Agglomeration auch über Kantonsgrenzen hinweg weiterzuentwickeln.
- Ungenügende Zusammenarbeit und Verzicht auf Strukturreformen in Agglomerationen führen zu Zentralisierungsdruck auf Kantons- oder Bundesstufe. Deshalb ist noch stärker das Potenzial verbindlicher Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen zur Erhaltung kommunaler und kantonaler Aufgabenautonomie aufzuzeigen.
- Im globalen Standortwettbewerb gewinnen die so genannten Metropolitanräume als Wirtschafts- und Lebensräume weiter an Bedeutung. Hier ist insbesondere zu klären, wie die Politik deren Entwicklung im föderalistischen System steuern kann und welche Strategien verfolgt werden sollen.

Die TAK hat an ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, zu diesen Herausforderungen Lösungsansätze zu erarbeiten.

Willkommenskultur fördert Integration

Die Ausländer- und Integrationspolitik ist ein weiteres Schwerpunktthema der TAK. Eine erfolgreiche Integration setzt gute Informationen über die neuen Lebensbedingungen voraus. Die TAK hat deshalb Empfehlungen verabschiedet, wie der Informationsauftrag gemäss Art. 56 des neuen Ausländergesetzes wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Sie hat Vorschläge für eine zweckmässige Arbeitsteilung entwickelt und empfiehlt Bund, Kantone sowie den betroffenen Städten und Gemeinden, Informationskonzepte zu erarbeiten. Weiter soll die Informationsarbeit von einer Willkommenskultur gegenüber der Migrationsbevölkerung geprägt sein und die Motivation zur Integration unterstützen. Eine aktive Informations- und Sensibilisierungsarbeit auf allen staatlichen Ebenen trägt auch zum Abbau von Vorurteilen bei. Die sachliche und transparente Information schafft Vertrauen und trägt dadurch zur Offenheit der schweizerischen Bevölkerung bei.

Internetauftritt der TAK

Auf ihrer neuen Website informiert die TAK ausführlich über ihre Projekte sowie über aktuelle Veranstaltungen: www.tak-cta.ch

Bern, 1. Juli 2008

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Jean-Claude Mermoud (VD), Präsident TAK (Tel. 079 756 41 60)
- Nicole Gysin, stv. Bereichsleiterin Innenpolitik KdK (Tel. 031 320 30 00)
- Renate Amstutz, Direktorin SSV (Tel. 031 356 32 32)
- Ulrich König, Direktor SGV (Tel. 079 770 42 37)
- Georg Tobler, ARE (Tel. 079 248 62 94)